

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	69 (1971)
Heft:	3
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SCHWEIZER HEBAMME

Bern, 1. März 1971

Monatsschrift

69. Jahrgang

Offizielles Organ
des Schweizerischen
Hebammenverbandes

Nr. 3

78. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenverbandes am 17. und 18. Mai 1971 in Muttenz

Der Schweizerische Hebammenverband und die Sektion Basel-land freuen sich, die Delegierten des S.H.V. in Muttenz empfangen zu dürfen.

Es ist uns ein Herzensanliegen, allen Teilnehmern der diesjährigen Delegiertenversammlung zwei schöne und unbeschwerliche Tage bieten zu können. Wenn es auch der landschaftliche Charakter unserer Region nicht ermöglicht, mit hochalpinen Erlebnissen zu locken, so werden Sie die Reize des Frühlings im unvergleichlich schönen Baselbiet dafür sicher reichlich entschädigen.

Unsere kleine Stadt Muttenz, die sich aus einem alten Dorf mit seiner historisch einmaligen Kirche zu einem beachtlichen Kulturzentrum entwickelt hat, wird ihr Bestes tun, um Ihnen für eine kleine Spanne Zeit behagliche und angenehme Stunden innerhalb ihrer Grenzen zu schenken. In Muttenz begegnen sich gewissermassen Vergangenheit und Zukunft. Und hier werden Sie also mit Freuden erwartet!

Programm

Montag, den 17. Mai 1971

09.00 - 12.30 Uhr

Gemeindehaus Muttenz (siehe Dorfplan im Festführer). Empfang der Delegierten und Gäste durch das Organisationskomitee. Hier erhalten alle das Festabzeichen (gestiftet von der Firma Guigoz, Vuadens).

Reise: Wer mit dem Zug kommt, fahre bis Basel Hauptbahnhof. Dort werden Sie von netten jungen Damen empfangen und zu den privaten Taxis geleitet werden, welche sie nach Muttenz bringen werden.

13.00 Uhr

Beginn der Delegiertenversammlung in der Realschule Hinterzweiwen.

Lokal: Aula, Eingang Stockertweg.

Pause: Von 15.30 bis 16.00 Uhr mit EX-Degustation und Bretzeli, gestiftet von der Brauerei zum Gurten, Wabern-Bern.

19.30 Uhr

Bankett im Hotel Mittenza mit Abendunterhaltung.

Dienstag, den 18. Mai 1971

Bei schönem Wetter Ausflug per Autocar durch das Ober-Baselbiet, bei schlechtem Wetter durch das Unter-Baselbiet.

08.00 Uhr

Abfahrt von Muttenz, Hotel Mittenza, Gemeindezentrum.

12.00 Uhr

Mittagessen im Hotel Mittenza.

Die Jugendmusikschule Muttenz wird den musikalischen Rahmen bestreiten.

Festkarte

Preis der Festkarte, alles inbegriffen	Fr. 48.—
Preis der Festkarte ohne Hotel und Frühstück	Fr. 35.—
Zuschlag für Einzelzimmer	Fr. 5.—

Das zugeteilte Hotel kann nicht gewechselt werden.

Für die Delegierten, welche in Hotels wohnen, die mehr als 10 km von Muttenz entfernt liegen, stehen Autocars zur Verfügung.

Anmeldung

Ihre schriftliche Anmeldung erbitten wir bis spätestens 10. April 1971 an: Sr. Alice Meyer, Rössligasse 8, 4132 Muttenz. Notwendige Angaben: a) Sektions-Zugehörigkeit!

b) Reise per Bahn oder per Auto?

Bitte schreiben Sie in Blockschrift. Sie erweisen uns damit einen grossen Dienst!

Einzahlung

Die Einzahlung erfolgt mittels dem dieser Nummer beiliegenden Einzahlungsschein auf das Postcheckkonto 40 - 8710, «Darlehenskasse» Allschwil.

Wegen der hohen Preise für die zusätzlichen Dienste (Transfer in die verschiedenen Hotels im ganzen Baselbiet) sieht sich unsere Sektion leider gezwungen, den Preis der Festkarte auf Fr. 48.— zu erhöhen.

Im Namen des Verbandes und der Sektion Basel-land,
die Organisationspräsidentin: Sr. Alice Meyer

Aus der Universitäts-Frauenklinik Bern
(Dir. Prof. Dr. M. Berger)

Die Geburtsverletzungen

von Dr. G. P. Balmelli

Die Geburt bedeutet für das mütterliche wie für das kindliche Gewebe ein Trauma, wobei es zu Verletzungen bei Mutter oder Kind kommen kann.

Die Zahl dieser Verletzungen kann durch gute Kenntnisse des Geburtsvorganges und bessere technische Möglichkeiten zur Ueberwachung desselben heute bedeutend reduziert werden. Der Geburtshelfer hat, dank moderner Technik, zuverlässige Methoden zur Verfügung, um den Zustand des Kindes und der Mutter unter der Geburt dauernd zu überwachen. Er kann damit rechtzeitig und gezielt eingreifen, um Mutter und Kind vor pathologischen Folgen eines Geburtstraumas zu schützen. Auch der starke prozentuale Rückgang der Anzahl an Zangenentbindungen brachte einen grossen Teil der Verletzungen an mütterlichen oder kindlichen Geweben zum Verschwinden.

Trotzdem muss bei jeder Geburt mit unerwarteten Verletzungen gerechnet werden. Die genaue Diagnose und Behandlung einer solchen Verletzung ist von grösster Bedeutung für die